Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1248

Der Bundesminister
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bonn, den 16. Dezember 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vorwürfe gegen Staatssekretär Prof. Dr. Friedrich Karl Vialon**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache V/1140 —

Die vorgenannte Kleine Anfrage darf ich im Namen der Bundesregierung wie folgt beantworten:

1. Trifft es zu, daß Staatssekretär Dr. Vialon von Mai 1942 bis Oktober 1944 als Regierungs- bzw. Oberregierungsrat, zuletzt als Regierungsdirektor Leiter der Abteilung Finanzen beim Reichskommissar Ostland, dem die Generalkommissare in Minsk (Weißruthenien), Kowno (Litauen), Riga (Lettland) und Reval (Estland) unterstanden, war?

Der damalige Oberregierungsrat Dr. Vialon wurde zum 1. Mai 1942 zur Behörde des „Reichskommissars für das Ostland" abgeordnet. Der Berufsbeamte leitete in dieser Behörde, zuletzt als Regierungsdirektor, eine der etwa 30 Abteilungen, nämlich die in eine Hauptabteilung (Verwaltung) eingegliederte Abteilung Finanzen. Dr. Vialon wurde im Spätherbst 1944 aus dieser Tätigkeit entlassen.

2. Ist es richtig, daß er in dieser Eigenschaft für die Erfassung, Verwaltung und Verwertung des Vermögens und der Arbeitskraft jüdischer Menschen dieser Gebiete und solcher, die dorthin transportiert wurden, verantwortlich war?

Prof. Dr. Vialon macht geltend, er habe sich im Rahmen und auf der Grundlage der damals geltenden Rechtsordnung bewegt, die er zu beachten sich für verpflichtet gehalten habe.

Für den sogenannten Arbeitseinsatz war die Arbeitsverwaltung zuständig. Die Finanzabteilungen hatten sich mit den finanziellen Folgerungen dieses Einsatzes zu befassen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Die wesentlichsten grundlegenden Anordnungen für die genannten Aufgabengebiete sind durch die zuständigen Berliner Zentralstellen und den Reichskommissar offenbar bereits vor der Abordnung Dr. Vialons ergangen. Die Verantwortlichkeit für ihre Durchführung ist unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen.

3. Ist es richtig, daß unter den von der Abteilung Dr. Vialons bewirtschafteten Vermögensgegenständen auch Grabsteine, Edelmetalle, Textilien, Möbel und Lebensversicherungsverträge waren?

Zu den von den Finanzabteilungen verwalteten Vermögen gehörten Vermögensgegenstände (einschließlich Geldforderungen), die im Zuge der damaligen Maßnahmen für beschlagnahmt erklärt wurden. Auch hierzu macht Prof. Dr. Vialon geltend, er habe sich im Rahmen und auf der Grundlage der damals geltenden Rechtsordnung bewegt, die er zu beachten sich verpflichtet gehalten habe.

4. Hatte die Bundesregierung bei der Übernahme Dr. Vialons in den Bundesdienst Kenntnis von seiner Tätigkeit beim Reichskommissar Ostland bzw. zu welchem Zeitpunkt hat sie Kenntnis davon erhalten?

Die Bundesregierung hatte beim Wiedereintritt Prof. Dr. Vialons in den öffentlichen Dienst im Frühjahr 1950 Kenntnis von der Abordnung des Beamten zur Behörde des „Reichskommissars für das Ostland". Die Tatsache dieser Kriegsverwendung wurde auf den späteren Ernennungsvorschlägen auch jeweils vermerkt.

5. Hat die Bundesregierung die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit beim Reichskommissar Ostland gegen Dr. Vialon erhobenen Vorwürfe in eigener Verantwortung geprüft und mit welchem Ergebnis?

Die Vorwürfe gegen Prof. Dr. Vialon wurden erstmals auf einer Pressekonferenz in Moskau am 30. Januar 1963 erhoben und sind der Bundesregierung erst in diesem Zusammenhang bekannt geworden. Der Beamte hat sich hierzu sofort dienstlich geäußert. Nach der Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens auf die Anzeige einer Einzelperson im Anschluß an eidliche Aussagen des Beamten, die den gleichen Sachverhalt und dieselben Unterlagen betrafen, bestand für den Dienstvorgesetzten weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit einer ebenso umfassenden eigenen Aufklärung der Vorwürfe; die Bundesregierung hätte etwaige eigene Ermittlungen nur wieder in demselben Raum, in dem die Ermittlungsbehörden tätig waren, vornehmen müssen. In der Folgezeit sind der Bundesregierung keine Mitteilungen der Untersuchungsbehörden über eine etwaige belastende Wendung der Ermittlungen zugegangen. Eine Benachrichtigung über das Abschlußergebnis ist zugesagt.

6. Auf welche Umstände ist es nach Auffassung der Bundesregierung zurückzuführen, daß die beiden bei den Staatsanwaltschaften in Koblenz und Bonn anhängigen Ermittlungsverfahren gegen Staatssekretär Dr. Vialon so ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch nehmen?

Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf die Dauer von Ermittlungsverfahren, die zur Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften der Länder gehören. Die zuständigen Justizministerien von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben mitgeteilt, in beiden Verfahren seien umfangreiche Beweiserhebungen notwendig gewesen.

Es sei zu erwarten, daß das in Koblenz anhängige Verfahren in absehbarer Zeit abgeschlossen werden könne. Die Entscheidung über das in Bonn laufende Verfahren hänge von dem Ergebnis des Verfahrens in Koblenz ab; dessen Ausgang müsse daher abgewartet werden.

7. Hält die Bundesregierung angesichts der gegen Dr. Vialon erhobenen schweren Vorwürfe sein Verbleiben als Staatssekretär im Amt und die Weiterführung der Dienstgeschäfte durch ihn für gerechtfertigt?

Im Zuge der Regierungsneubildung ist Prof. Dr. Vialon in den einstweiligen Ruhestand getreten.

Prof. Dr. Vialon, der sich in einer umfangreichen dienstlichen Erklärung zu der Gesamtheit der Vorwürfe und zu der rechtlichen und faktischen Lage, in die er durch die Abordnung nach Riga gestellt war, geäußert hat, hatte übrigens seinerzeit seine Suspendierung vom Dienst angeboten.

8. Erwägt die Bundesregierung, Staatssekretär Dr. Vialon in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen bis die gegen ihn erhobenen Vorwürfe abschließend strafrechtlich geklärt sind?

Die Frage ist in Ziffer 7 beantwortet.

9. Hat die Bundesregierung ein Disziplinarverfahren gegen Staatssekretär Dr. Vialon eingeleitet und wie ist ggf. der Stand dieses Verfahrens?

Die Bundesregierung hat ein Disziplinarverfahren gegen Staatssekretär Prof. Dr. Vialon bisher nicht eingeleitet. Ob ein solches Verfahren einzuleiten ist, wird zu entscheiden sein, sobald die bei Abschluß der Ermittlungsverfahren umfassend vorliegenden Dokumente und Zeugenaussagen eine endgültige Prüfung der Vorwürfe ermöglichen.

Hans-Jürgen Wischnewski